



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Ein hundert Vnwarheytt/ Beneben Achtzehen vnd mehrern
verfaelschungen der Schrift/ vnd Viertzigen
vngeschickten Consequentzen So in den ersten siben
kleinen Blettern/ von der halben Præfation ...**

Pistorius, Johann

Coelln, 1595

VD16 P 3043

XXXIII.

urn:nbn:de:hbz:466:1-32834

e:lassen ward/ Sondern cyn weg als den andern die voran getrowte straff oberstehn müßet / wie dergleichen ihm auch 2. Reg. 24. vnd dem Volck Israel Exo. 32. vnd Num. 14. vnd Deuteron. 9. vnd König Roboamo sampt dem Volck. 2. Paral. 12. geschehen / vnd dergleichen die Schrifft voll ist / oder wann die Schrifft nichts bei ihnen giltet / solten sie doch auß täglicher erfahrung lehren / das Schuld verzeihen vnd der Sünden zeitliche Straff auffheben zwo vnder verschiedene sachen / weil sie selbst ihr gefangen Dieb vnd Mörder vor execution des vrtheyls von allen Sünden absoluiren, Aber die arme leuth / ohnangesehen diser verzeihung / dannoch cyn weg als den andern gehenckelt / geköpfft vnd gerathbrechet werden müssen / welches eynig Exempel die Lutherischen hierinnen wichtig machen solt / das sie eynmal anfiengen zwischen Verzeihung der Sünd vnd Abschaffung der zeitlichen Straffen zu vnderscheiden.

XXXII.

Erlogen ist das die so den Ablass genommen / vom Papst auffsgrewlichst vnd schandlichst vmb ihr Heyl betrogen / vnd ins Verdammnis gestürzt worden / Aber wol kan wahr sein / das vil vnangesehen des Ablass wegen ihres Vnglaubens vnd ermangleter Buß in die Hell gefahren sein / vnd kan noch täglich geschehen / Aber das daran der Ablass schuldig sei / daran redt Hunnius die öffentliche vnwarheit / versteht auch nicht was Ablass sei / welches er doch auß des Luthers ersten Schrifften lehren könden.

XXXIII.

Erlogen ist das mann jemals gemeynet oder gelehrt / vnd vorrecht gehalten / als köndt mann durch Clöster bawen / durch Casteing des Leibs / durch das Segfwer / durch Jahrgeng vnd ander hilff der Christlichen Kirchen ohn Glauben an Christum / vnd ohn erlangte iustification selig werden / Das ist aber gelehrt vnd wirdt noch gelehrt / wann der Mensch gerechtfertiget / vnd im friden Gottes ist /

tes ist / das er alsdann durch Almosen / befürderung des Dinsts Gottes / vnd dergleichen mehr Christliche Übung der Lieb vnd guten Werck verschaffen könn / das die Heyligen (wie Christus sagt) ihn aufnehmen in die ewige Hütten / vnd Gott dasor grossen lohn im Himmel geb / Luca. 17. vnd Matthæi. 5. welches der vergessnen Hunnius ohn langst hernach fol. 4. selbst bekennt vnd gesticht / das Gott die gute Werck auß gnaden zu belohnen versprochen / Also er billich allhie schweigen sollen.

Was aber das Fegfeuer belangt / ist solches auß heyliger Schrift / Matthæi. 5. & 12. Marci. 3. Luca. 12. 1. Corynth 3. vnd Apocal. 21. außführlich zuerweisen / nicht das dahin Unchristen oder in Unbusfertigkeit abgestorbene Christen kommen / oder das Fegfeuer ohn Christum vnd ohn den Glauben an Christum / vnd ohn zuvor in diesem Leben angefangene Bus etwas helfft / oder das darinn die Sünde verziehen werden / Sondern das dannoch die vbrige zeitliche Straff müssen gebüßet / vnd durch der lebenden Christen Gebett den Seelen eher dann sunst kan geholffen werden / Darüber Hunnius den heyligen Chrylostomum lesen mag in Homilia 59. & 69. ad populum Antiochenum, vnd Sermone 3. in Epistolam ad Philippenses in morali, Dergleichen den heyligen Augustinū in libro de cura pro mortuis, vnd 32. Sermone de verbis Apostoli, vnd in Tractatu 84. in Ioannem, Wie nicht wenig all ander Patres, deren zeugnis in Analyti thesium Herbrandi, vnd der dritten Epistel an Pappum ich beigefest vnd angeregt hab / vnd Hunnius wol weyß / Aber auß verstockter hartneckigkeit nicht wissen will.

XXXIIII.

Erlogen ist / das Luther oder eyn ander jemals bewiesen / das vnser Catholische Lehr eyn schandtllicher betrug oder verderbliche ab vnd irweg seien / vnd vnser liebe Voreltern die lebendige Quell verlassen / vnd her gegen außgeschawen löcherte Brunnen gemacht / so kein wasser geben / Dann solches eyn stinckende Unwarheit ist / vnd